



ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

17.04.2021

NR. **4**

20. JAHRGANG

DIGITALISIERUNG

Digitalisierungsoffensive an Zülpicher Schulen



Nur eine von vielen Lieferungen an digitalen Endgeräten für die Zülpicher Schulen: Insgesamt 65 Laptops konnten jetzt (v. l.) Bürgermeister Ulf Hürtgen, Geschäftsbereichsleiterin Barbara Breuer und Andreas Loosen von der IT-Abteilung der Stadt Zülpich an Schulleiterin Raphaela Kehren von der Karl-von-Lutzenberger-Realschule übergeben.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Stadt Zülpich
verleiht auch in 2021
den „Heimatpreis“

Frühjahrsputz
am 15. Mai 2021

Schnelltestzentrum in
Zülpich-Schwerfen
eröffnet

Stadtplanung und
Bürgerbeteiligung
werden
bürgerfreundlicher

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen –
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251/5036**.

Notdienste der Zahnärzte:

01805-986700.

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de

Digitalisierungs-offensive an Zülpicher Schulen

- **Verwaltung hat rund 900 digitale Endgeräte in den vergangenen Monaten beschafft**
- **Glasfaseranschluss und flächendeckender WLAN-Ausbau bis Mitte des Jahres 2021**

Mit dem ersten Lockdown im vorigen Frühjahr hat das auch schon zuvor präsen- te Thema „Digitalisierung der Zülpicher Schulen“ noch einmal an Wichtigkeit gewonnen. Seither konnten im Schulerschluss zwischen den politischen Gremien, den Schulleitungen und der Stadtverwaltung viele Weichen gestellt und wichtige Meilensteine im Digitalisierungsprozess erreicht werden.

Im ersten Schritt wurde bereits im ersten Halbjahr 2020 die umfangreiche Ertüchtigung der Verwaltungsnetze an allen Zülpicher Schulen abgeschlossen. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgte vollständig mit städtischen Haushaltsmitteln. Im Juni 2020 sprach sich der Rat der Stadt Zülpich einstimmig für eine Erstausrüstung der Schulen mit mehr als 250 digitalen Endgeräten aus. Auch hierfür wurden städtischen Mittel bereitgestellt. Für die Gemeinschaftshauptschule wurden darüber hinaus weitere 150 Geräte vorfinanziert.

Die Bestellung von weiteren 500 Endgeräten erfolgte im Dezember 2020. Diese wurden zu einhundert Prozent mit Mitteln aus den Sonderprogrammen „Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte“ und „Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ gefördert.

Ebenfalls Ende des vorigen Jahres wurden in einem weiteren Schritt alle Schulen in der Kernstadt mit einem breitbandigen Glasfaseranschluss ausgestattet. Im Zuge des aktuellen Ausbaucusters sollen auch die Breitbandanschlüsse der Grundschulen in Sinzenich, Üpenich und Wichterich entsprechend ausgebaut werden. Erfolgreich waren auch die Bemühungen der Stadt hinsichtlich einer Aufnahme des „Forums Zülpich“ ins Ausbauprogramm, so dass auch hier nun ein Glasfaseranschluss zur Verfügung steht.

Der wohl wichtigste Schritt der Digitalisierungsoffensive an den Zülpicher Schulen ist die Ertüchtigung der Netzinfrastruktur. Das Investitionsvolumen bewegt sich zwischen 700.000 und 800.000 Euro und deckt den Bedarf aller städtischen Schulen ab. Für den umfangreichen Antrag zur Gewährung von Mitteln aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ bewilligte die Bezirksregierung Köln mittlerweile den vorzeitigen Maßnahmenbeginn, so dass die ausführende Firma nun beauftragt werden konnte und die Arbeiten schon in den nächsten Tagen beginnen können. Bis spätestens Mitte dieses Jahres sollen die Arbeiten abgeschlossen werden, so dass dann an allen Zülpicher Schulen eine zeitgemäße Netzwerkinfrastruktur mit flächendeckendem WLAN und Glasfaseranschluss gegeben sein wird.

„Die Kolleginnen und Kollegen der städtischen IT-Abteilung sowie der Schulverwaltung haben die Digitalisierung unserer Schulen in den vergangenen Monaten mit Hochdruck und hohem personellem und zeitlichem Aufwand vorangetrieben. Dafür gebührt ihnen großer Dank“, so Bürgermeister Ulf Hürtgen. „Uns war wichtig, dass alle städtischen Schulen gleichzeitig mit den technischen Voraussetzungen und dem nötigen Equipment ausgestattet werden. Durch die Anschaffung der digitalen Endgeräte, den Anschluss ans Glasfasernetz und die Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur können wir all unseren Schülerinnen und Schülern

sowie dem Lehrpersonal nun schon bald optimale Bedingungen für den Präsenz- und Distanzunterricht bieten.“

Eine Lieferung von insgesamt 65 Laptops für das Lehrpersonal und bedürftige Schülerinnen und Schüler konnten Bürgermeister Ulf Hürtgen, Geschäfts- be-reichsleiterin Barbara Breuer und Andreas Loosen von der IT-Abteilung der Stadt Zülpich jetzt an die Karl-von-Lutzenberger-Realschule übergeben. Sehr zur Freude von Schulleiterin Raphaela Kehren: „Wir arbeiten seit etwa einem Jahr mit einer digitalen Lernplattform, und alles in allem klappt der Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht an unserer Schule sehr gut“, so die Schulleiterin. „Dank der neuen Geräte und der geplanten technischen Verbesserungen können wir nun aber noch bessere Voraussetzungen für unsere Lehrerinnen und Lehrer und die bedürftigen Schülerinnen und Schüler schaffen, so dass gewährleistet ist, dass niemand zurückgelassen wird.“

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Aufhebung der bestehenden Sanierungssatzung „Quartier Mühlenberg“ und die förmliche Festlegung der neuen Sanierungssatzung „Zülpich Zentrum“

1) Aufhebung der bestehenden Sanierungssatzung „Quartier Mühlenberg“:

Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Aufhebung der bestehenden Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Quartier Mühlenberg“ vom 05.03.2010, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 23.05.2017, beschlossen. Der Geltungsbereich der aufgehobenen Satzung geht aus der Anlage hervor.

Sanierungsgebiet Quartier Mühlenberg



2) Festlegung der neuen Sanierungssatzung „Zülpich Zentrum“:

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgende neue Sanierungssatzung „Zülpich Zentrum“ beschlossen:

IHR TRAUMBAD ZUM KOMPLETTPREIS!

Demontage + Entsorgung + Badausstattung
+ Fliesen + Installation + Renovierung =
EIN ANSPRECHPARTNER:
02252 / 834173

BIERTZ
Beratung · Planung · Ausführung
Sanitär · Badsanierung · Seniorenbäder
Kundendienst · Wartung · Notdienst
Gasbrennwert · Ölbrennwert
Heizung · Solar
Rohr- und Abflussreinigung

FLIESEN - PLATTEN - MOSAIK
Creative Design Team

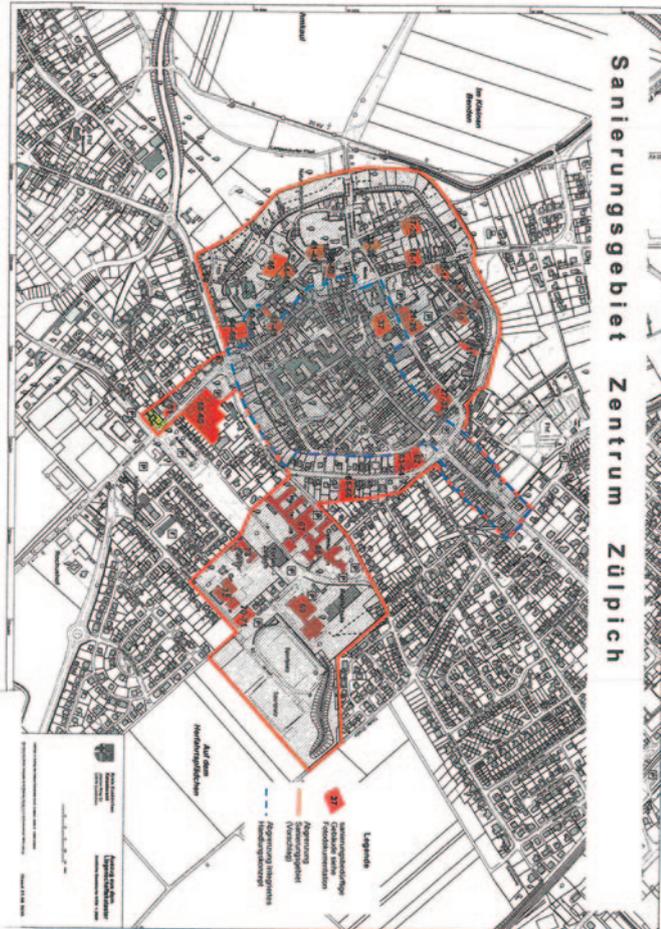
**BARriereFREIE BÄDER
SENIORENGERECHT**

info@biertz-zuelpich.de
www.biertz-zuelpich.de

info@creativdesignteam.de
www.creativdesignteam.de

§ 1 Geltungsbereich

In dem im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich „Zülpich Zentrum“ sollen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt.



§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 143 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 S. 2 bis 5 BauGB rechtsverbindlich.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5G zur Änderung des KommunalwahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW, S. 202) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Einsichtnahme

Die Sanierungssatzung „Zülpich Zentrum“ sowie der räumliche Geltungsbereich der Satzung und die im Integrierten Handlungskonzept enthaltenen Sanierungsziele - und maßnahmen liegen im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 zu jedermanns Einsicht aus und zwar von

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie, im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252 52234!

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zülpich Zentrum“, deren Inkrafttreten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Zülpich, den 31.03.2021

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich, „Gemeinbedarfsfläche Hertenicher Weg“

Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarfsfläche Hertenicher Weg“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates vom 25.03.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich, „Gemeinbedarfsfläche Hertenicher Weg“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit von

**Montag, den 26.04.2021
bis einschl. Mittwoch, den 26.05.2021**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

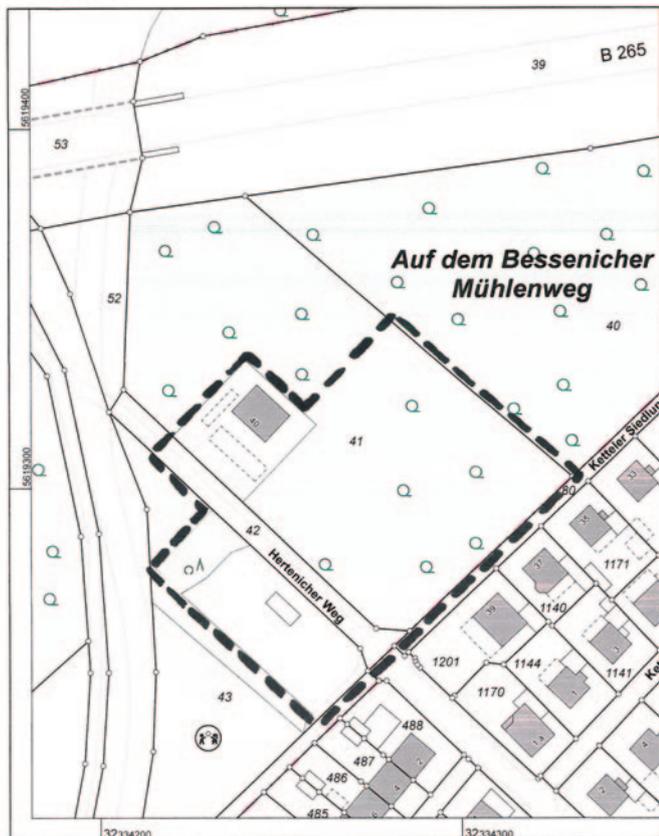
Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung geht aus dem beige-farbenen Lageplan hervor.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.



Ziel der Bauleitplanung:

Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung ist die Realisierung eines zusätzlichen Kindergartens im Nordosten der Kernstadt auf dem Grundstück der vor einigen Jahren zurückgebauten Kläranlage am Hertenicher Weg.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Unterlagen können während der frühzeitigen Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.

ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie, im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252 52234! Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (bauleitplanung@stadt-zuelpich.de) oder im Internet (<https://www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen>) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 31.03.2021

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 25.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung, die artenschutzrechtliche Prüfung und die immissionschutzrechtlichen Gutachten.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“) liegt mit Begründung, artenschutzrechtlicher Prüfung und immissionschutzrechtlichen Gutachten im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	sowie zusätzlich
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen, die Begründung, die artenschutzrechtliche Prüfung und die immissionschutzrechtlichen Gutachten wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

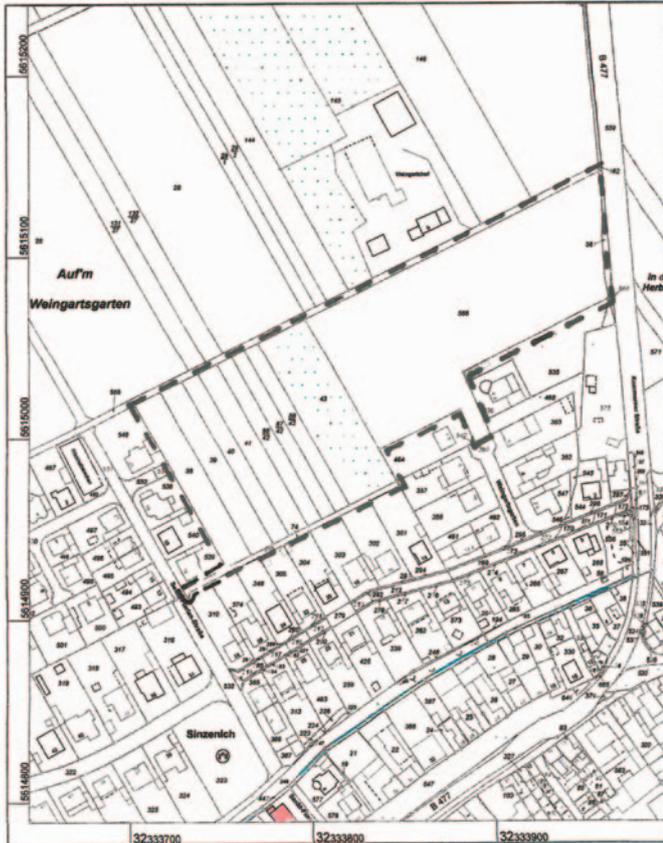


Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 43
Flur: 9
Gemarkung: Sinzenich
Aufm Weingartgarten, Zülpich

Erstellt: 12.06.2017
Zeichen:



Maßstab 1 : 2000
Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich © Kreis Euskirchen

ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252 52234!

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 25.03.2021 über den Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartshof“) dessen Inkraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 31.03.2021

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 33/1 Merzenich „Auf dem Kittel“, 1. Änderung Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 09.12. 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 33/1 Merzenich „Auf dem Kittel“, 1. Änderung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung und die artenschutzrechtliche Prüfung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 33/1 Merzenich „Auf dem Kittel“, 1. Änderung) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 33/1 Merzenich „Auf dem Kittel“, 1. Änderung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 33/1 Merzenich „Auf dem Kittel“, 1. Änderung) liegt mit Begründung und artenschutzrechtlicher Prüfung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag
Montag bis Donnerstag
Donnerstag
zu jedermanns Einsicht aus.

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
16.00 Uhr bis 17.30 Uhr



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 94
Flur: 10
Gemarkung: Merzenich
Sinzheimer Straße 13, Zülpich

Erstellt: 08.09.2020
Zeichen:



Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252 52234!

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 09.12.2020 über den Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 33/1 Merzenich „Auf dem Kittel“, 1. Änderung) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 31.03.2021

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung



**Auslegung und Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung
1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der **Erträge** auf **54.301.140 €**
Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf **54.119.800 €**

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auf **47.335.060 €**
Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auf **50.216.560 €**

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus **Investitionstätigkeit** auf **10.059.700 €**
Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus **Investitionstätigkeit** auf **9.971.200 €**

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus **Finanzierungstätigkeit** auf **11.265.000 €**
Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus **Finanzierungstätigkeit** auf **1.995.000 €**

festgesetzt.

§ 2
Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **5.145.000 €**

festgesetzt.

§ 4
Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5
Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **18.000.000 €**

festgesetzt.

§ 6
Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

1.1. (**Grundsteuer A**) auf **469 v. H.**
1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **690 v. H.**

2. Gewerbesteuer auf **475 v. H.**

Medien · Design · Web · Druck · Verlag
Lettershop · Werbetechnik · Werbemittel

PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Porschen & Bergsch GbR Mediendienstleistungen
Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
info@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7
entfällt

§ 8
Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9
Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 25.03.2021
Aufgestellt:


Ottmar Voigt
Beigeordneter

Bestätigt:


Ulf Hürtgen
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 19.04.2021 für die Dauer des Beratungsverfahrens des Rates der Stadt Zülpich – die Beschlussfassung im Rat der Stadt Zülpich erfolgt voraussichtlich am 11.05.2021 – im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 123, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Soweit aufgrund der pandemischen Lage weiterhin Zutrittsbeschränkungen zum Rathaus bestehen, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin unter der Rufnummer 02252/52-249.

Weiterhin sind die Haushaltsdaten auf der Homepage der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de (Rathaus & Politik / Haushalt & Finanzen) verfügbar.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, bei der v. g. Dienststelle gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Zülpich, 26.03.2021


Ulf Hürtgen
Bürgermeister

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

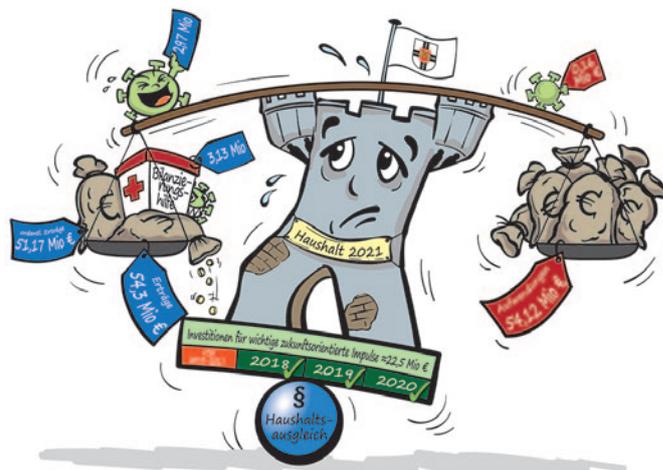
Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 Telefon: (0 22 52) 50 04
53909 Zülpich Telefax: (0 22 52) 83 45 55
RavanJuechems@t-online.de www.ravanjuechems.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Einbringung des Haushalts der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Ulf Hürtgen hat sich pandemiebedingt bei der diesjährigen Einbringung des städtischen Haushalts in den Rat der Stadt Zülpich auf einige wenige Kernaussagen beschränkt.

Die umfangreiche Haushaltsrede wurde den Ratsmitgliedern anschließend in Papierform ausgehändigt und ist auf der städtischen Homepage unter der Rubrik Haushalt & Politik → Haushalt & Finanzen → Haushaltsreden einsehbar.



Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019

Der Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung mit einer Bilanzsumme von Euro **2.783.201,71** und einem Jahresüberschuss von Euro **179.959,03** festgestellt.

Ein Betrag in Höhe von Euro **45.000,00** wurde an die Stadt Zülpich ausgekehrt und der verbleibende Bilanzgewinn von Euro **1.094.811,62** in das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen. Die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Am Markt 21, 53909 Zülpich, Raum 205 zu den Bürozeiten vom **19.04.2021 bis zum 21.04.2021** eingesehen werden. Um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02252-52 256 wird gebeten.

Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Der Jahresabschluss der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung mit einer Bilanzsumme von Euro **92.322,03** und einem Jahresüberschuss von Euro **2.104,37** festgestellt.

Dieser wurde in voller Höhe in das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen. Die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Am Markt 21, 53909 Zülpich, Raum 205 zu den Bürozeiten vom **19.04.2021 bis zum 21.04.2021** eingesehen werden. Um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02252-52 256 wird gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung

Einführung der digitalen Denkmalliste

Die Verordnung über die Führung der Denkmalliste (Denkmallisten-Verordnung) vom 13. März 2015 und die Bereitstellung von Daten nach der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) schreiben die digitale Führung der Denkmalliste und die Veröffentlichung der Daten vor.

Daher führt die Stadt Zülpich zum 01.06.2021 die digitale Denkmalliste ein, welche die analoge Denkmalliste ablöst.

Die Führung der Denkmalliste erfolgt über das Landesportal Denkmal.NRW und wird vom Landesverwaltungsnetz bei IT.NRW betrieben. Die Denkmäler der Denkmalliste der Stadt Zülpich werden ab dem 01.06.2021 auf der Internetseite www.denkmal.nrw öffentlich einsehbar sein.

Bei der digitalen Denkmalliste der Stadt Zülpich handelt es sich um ein Geoinformationssystem, welches besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden muss. Im Einvernehmen mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) wird daher folgendes mitgeteilt:

Falls ein schriftlicher Widerspruch von datenschutzrechtlich Betroffenen vorliegt, werden die das jeweilige Denkmal betreffenden personenbezogenen Angaben aus der Denkmalliste solange nicht abrufbar gestaltet, bis die dann nachfolgende Interessensabwägung zwischen den geltend gemachten schutzwürdigen Interessen des Betroffenen und dem schon im voraussetzungslosen Einsichtsrecht für Jedermann in die Denkmalliste gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NRW dokumentierten öffentlichen Interesse abgeschlossen ist.

Der Widerspruch kann gerichtet werden an die Stadt Zülpich, Der Bürgermeister, Markt 21, 53909 Zülpich. Überwiegt danach das öffentliche Interesse, wird die erneute Freischaltung erfolgen, ggf. in veränderter Form.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen hat in seinen Sitzungen am 04.02., 05.02. und am 18.02.2021 gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW - GrundWertVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen zum **Stichtag 01.01.2021** zonale Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen ermittelt und beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitestgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann hat das Recht, **in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 108 bis A 110 nach telefonischer Terminvereinbarung während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr)** die Bodenrichtwertkarten sowie den Grundstücksmarktbericht einzusehen oder Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Telefonische Auskünfte werden ebenfalls während der Servicezeiten unter **(02251)15346** oder **(02251)15347** erteilt.

Ab Mitte März 2021 können die Bodenrichtwerte (auch mit weiteren Informationen bzw. Erläuterungen) und Bodenrichtwertzonen von jedermann kostenfrei über das Internet im zentralen Grundstücksmarktinformationssystem zum Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen BORIS.NRW unter www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Die Immobilienrichtwerte für die Teilmärkte Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für Wohnungseigentum im Weiterverkauf wurden fortgeführt. Die Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser im Weiterverkauf stehen kreisweit und die Immobilienrichtwerte für Wohnungseigentum im Weiterverkauf stehen marktbedingt nur für die Städte Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich und Zülpich sowie für die Gemeinde Weilerswist zur Verfügung. Die Immobilienrichtwerte können ebenfalls über www.boris.nrw.de kostenfrei abgerufen werden.

Sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten wurden abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2021 veröffentlicht. Der Grundstücksmarktbericht 2021 wird auch über die Internetadresse www.boris.nrw.de kostenfrei als pdf-Datei bereitgestellt. Gegen eine Gebühr von derzeit 46 Euro ist er in der Geschäftsstelle erhältlich.

Euskirchen, 08.03.2021

gez. Rang, Vorsitzendes Mitglied

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

50667 Köln, den 11.02.2021

Dezernat 33

Zeughausstr. 2 - 10

- **Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -**

Tel.: 0221/147-2033

FLURBEREINIGUNG VEYBACH

Az.: 33.42 - 5 18 02 -

1. Änderungsbeschluss

- Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 04.12.2018 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zu dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Euskirchen

Stadt Euskirchen

Gemarkung Euskirchen

Flur 50 Flurstücke 76, 78

Gemarkung Wißkirchen

Flur 16 Flurstücke 124, 125, 128

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Euskirchen

Stadt Euskirchen

Gemarkung Wißkirchen

Flur 4 Flurstück 339

Flur 5 Flurstücke 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 30, 33, 49, 52, 53, 135, 136, 137, 148, 162, 163, 260, 261, 265, 266, 288, 368, 369, 371

Gemarkung Euenheim

Flur 7 Flurstücke 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 44, 49, 50, 54, 149/45, 163, 164, 333, 342, 343, 345, 346, 352, 353, 406, 407, 456, 459

- Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rd. 78 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, die Anlage dieses Beschlusses ist.
- Die Eigentümer der zugezogenen Grundstücke werden Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 04.12.2018 gebildeten Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Veybach. Die Eigentümer der auszuschließenden Grundstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus.
- Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses unter Angabe des Aktenzeichens 33.42 - 5 18 02 - bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, anzu-melden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

- Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten bzgl. der zugezogenen Grundstücke folgende zeitweilige Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
- d) Holzinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die Anordnungen zu b) bis d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € für den einzelnen Fall geahndet werden [§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Neufassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art.185 V v. 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)]. Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

- 6. Die gemäß § 34 FlurbG geltenden Einschränkungen werden für die ausgeschlossenen Grundstücke aufgehoben.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG.

Das Neuordnungsverfahren verfolgt den Zweck, Flächen zum Hochwasserschutz für die Ortslagen von Wißkirchen, Euenheim und Euskirchen bereitzustellen und Landnutzungskonflikte aufzulösen. Diesem Zweck entspricht die Zuziehung der betroffenen Flurstücke.

Die ausgeschlossenen Flurstücke werden zur Erreichung des Zweckes der Flurbereinigung nicht mehr benötigt.

Die von der Zuziehung betroffenen Teilnehmer sind zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden und haben dieser zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de .

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de .

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Meul

Regierungsvermessungsdirektor

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Der Inhalt der o. a. Bekanntmachung mit Gebietskarte und der Flurstücksliste wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/veybach/index.html veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Zülpich richtet kommunales Corona-Schnelltestzentrum in Schwerfen ein

Kostenlose Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger

Öffnungszeiten des Schnelltestzentrums:

Mo. – Fr.: 12:00 – 15:00 Uhr

Sa.: 08:00 – 13:00 Uhr

Bereits seit dem 19. März 2021 werden im Schützenheim in Schwerfen kostenlose Schnelltests für Bürgerinnen und Bürger angeboten. Betreiberin des Zentrums ist die Stadt Zülpich.

Bürgermeister Ulf Hürtgen ist froh, so schnell und unkompliziert gemeinsam mit der ortsansässigen Marienborn gGmbH und der St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Schwerfen eine Lösung gefunden zu haben. „Wir suchen stets nach neuen Möglichkeiten, die schwierige Zeit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern,“ sagt Bürgermeister Ulf Hürtgen. „Daher freuen wir uns sehr, dass wir mit dem Kooperationspartner Marienborn und zahlreichen ehrenamtlichen Helfern verlässliche Partner und mit der Schützenhalle Schwerfen geeignete Räumlichkeiten gefunden haben, um die Schnelltests durchzuführen.“ Ein großer Dank geht auch an die Schwerfener Schützen, die ihre Räumlichkeiten unkompliziert zur Verfügung stellen.

Wichtige Infos für Bürgerinnen und Bürger:

Mit FFP2- oder medizinischer Maske und Personalausweis kann jeder nach Schwerfen kommen und sich testen lassen. Die Stadtverwaltung Zülpich appelliert hier nach wie vor an die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen und an einen respektvollen Umgang miteinander.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, nur zum Schnelltestzentrum zu kommen, sofern keine Symptome wie Fieber, trockener Husten oder eine Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns vorliegen. In diesem Fall sollte direkt telefonisch ein Arzt kontaktiert oder die DRK-Corona-Hotline 02251 15800 gewählt werden.

Ablauf des Tests:

Die Tests werden durch geschultes Personal durchgeführt. Am Eingang zum Testzentrum wird mit Hilfe eines kontaktlosen Fieberthermometers die Körpertemperatur gemessen. Beträgt die Körpertemperatur mehr als 38°C, wird das Personal den Zutritt zum Schnelltestzentrum verweigern.

Jede Bürgerin und jeder Bürger, die/ der sich testen lassen möchte, muss seinen Personalausweis vorzeigen und eine E-Mailadresse hinterlegen.

Nach dem Test erhält jeder eine schriftliche Bescheinigung über Datum und Zeit der Testdurchführung samt Ergebnis via E-Mail zugeschickt.

Im Falle eines positiven Testergebnisses erhält der Getestete eine Einladung zu einem PCR-Test sowie alle weiteren notwendigen Informationen zum Verhalten und der weiteren Vorgehensweise vom Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen.

Anfahrt:

Schützenhalle Schwerfen (Eingang linke Seite)

Am Schützenhaus 1

53909 Zülpich-Schwerfen

Der Weg zur Schützenhalle ist ausgeschildert.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Die Busse der RVK-Linien 810, 811 und 984 fahren über Schwerfen.

Bekanntmachung Sitzungstermine

Die nachfolgend genannten Termine finden vorbehaltlich der rechtlichen Bedingungen aufgrund der Covid 19-Pandemie statt.

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Struktur, Verkehrs- und Energie-wende** der Stadt Zülpich findet statt am

**Dienstag, 27. April 2021,
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die nächste Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Zülpich findet statt am

**Dienstag, 04. Mai 2021,
in der Martinskirche Zülpich, Normannengasse 9, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie** der Stadt Zülpich findet statt am

**Mittwoch, 05. Mai 2021,
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die nächste Sitzung des **Haupt-, Personal-, Finanzausschusses sowie Bürgerangelegenheiten** der Stadt Zülpich findet statt am

**Donnerstag, 06. Mai 2021,
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die nächste Sitzung des **Rates** der Stadt Zülpich findet statt am

**Dienstag, 11. Mai 2021,
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die Einladungen zu den o.g. Sitzungen und die endgültigen Tagesordnungen können Sie vor dem jeweiligen Sitzungstermin im **Aushangkasten der Stadt Zülpich**, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder

finden Sie im **Internet** unter www.zuelpich.de.

→ Details zu den Sitzungen finden Sie im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Ratsinformationssystem>.

→ Die Bekanntmachungen finden Sie auf der Startseite in der Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Zuhörer können jeweils am öffentlichen Sitzungsteil unter Beachtung der Richtlinien der Corona-Schutzverordnung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Taxi Biertz

... mit uns überall hin!

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)



21 50

KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

Stadt Zülpich verleiht den „Heimat-Preis“

Im Rahmen des Förderprogramms *„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“* verleiht die Stadt Zülpich auch im Jahr 2021 einen „Heimat-Preis“ mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000,- EUR für herausragendes lokales Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat.

Ausgezeichnet werden Projekte, die insbesondere

- die historische Kulturlandschaft von der Stadt Zülpich und ihren Ortschaften stärken bzw. bekannt- und erlebarmachen,
- die vorhandene kulturelle Vielfalt der städtischen oder regionalen Kultur darstellen und sichtbarmachen,
- die regionale Verbundenheit stärken,
- zur Entwicklung von lebendigen Ortschaften beitragen,
- das regionale bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt fördern,
- Wissen vermitteln z.B. durch Veranstaltungen, Exkursionen, Publikationen von regionalen Themen und
- die heimatnahen Freizeit- und Naherholungsangebote bekannt-machen.

Die Förderung mit dem „Heimat-Preis“ soll neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere sein. Der „Heimat-Preis“ soll zugleich neue Interessierte ermutigen, sich für die Heimat zu engagieren.

Jeder hat das Recht, eine/n potenzielle/n Preisträger/in zur Auszeichnung für bereits in der Vergangenheit stattgefundene Projekte, Maßnahmen oder Engagement vorzuschlagen oder einen Antrag, auf Förderung eines geplanten Projekts oder einer geplanten Maßnahme zu stellen.

Die Projekte müssen im Stadtgebiet Zülpich stattgefunden haben bzw. stattfinden oder einen Bezug zum Stadtgebiet haben.

Der „Heimat-Preis“ wird grundsätzlich in einer Preiskategorie oder in begründeten Ausnahmefällen in bis zu drei Preiskategorien verliehen.

Preisträger können Einzelpersonen, Teams, Vereine oder Institutionen sein.

Vorschläge bzw. Anträge müssen schriftlich an die Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich oder per E-Mail an pkarle@stadt-zuelpich.de eingereicht werden. Sie müssen eine Begründung bzw. eine Projektbeschreibung sowie den Namen und die Anschrift des Vorschlagenden bzw. des Antragstellers enthalten.

Einsendeschluss ist der 01.09.2021.

Geplante Projekte und Maßnahmen sind bis 31.12.2021 durchzuführen.

Die Entscheidung über die konkrete Preisverleihung erfolgt durch den Rat der Stadt Zülpich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Geschäftsbereichsleiter Paul Karle unter 02252/52251 oder pkarle@stadt-zuelpich.de.

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Stadtplanung und Bürgerbeteiligung werden digitaler und bürgerfreundlicher.

Auf der Internetseite der Stadt Zülpich lassen sich ab sofort alle Bauleitpläne der Stadt Zülpich öffentlich einsehen.

In der Rubrik Stadtplanung finden Sie eine interaktive Karte, in der alle Abgrenzungen der Bauleitpläne (Bebauungs- und Flächennutzungspläne) sowie der Ortsabrundungssatzungen der Stadt Zülpich dargestellt werden.

Mit einem Klick auf ein Grundstück oder ein Gebäude werden alle Pläne und Satzungen aufgezeigt, die an dieser Stelle vorhanden sind.

Über diese Übersicht kommen Sie an alle wichtigen Unterlagen zu rechtskräftigen und sich im Aufstellungsverfahren befindenden Bauleitplänen wie

- Satzungsplan,
- textliche Festsetzungen und
- Begründungen

Unter der Rubrik Stadtplanung können nun auch Stellungnahmen zu laufenden Öffentlichkeitsbeteiligungen unkompliziert abgegeben werden.

Die Beteiligung zu Bebauungsplänen ist immer nur während der Beteiligungsfristen möglich. Zum Ausprobieren der neuen Online-Beteiligungsmöglichkeit finden Sie dort den Bebauungsplan „11/00 Zülpich „Probierplan““. Hierbei handelt es sich um keinen „echten“ Bebauungsplan der Stadt Zülpich. Wir möchten Ihnen vielmehr anhand von Demodaten die möglichen Inhalte zu einem Bebauungsplan zeigen und erläutern. Auch können Sie dort jederzeit ausprobieren, wie sie eine Stellungnahme zu Planungen abgeben können.

Zusätzlich finden Sie über das Planlexikon umfassende Informationen zu grundlegenden Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung.

**ORTHOPÄDIE-
TECHNIK**

GÖHR

**REHA-
HILFEN**

Konstruktion und Herstellung



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



**Blumen und Pflanzen aus
der Region**

**"Pflanzen Sie sich
den Frühling!"**

**GartenBaumschule
Schmitz**
Baumschulweg 7
53909 Zülpich-Ülpnich
www.baumschule-schmitz.de

**Alle
Sonntage
ab dem 11. April
bis Ende
Mai
Verkaufsoffen
von 11:00 - 16:00 Uhr
außer an Pfingsten**



Kommunales Wirtschaftswegekonzept

Die Stadt Zülpich lässt derzeit ein kommunales Wirtschaftswegekonzept erstellen. Mit den Leistungen wurde die Ge-Komm GmbH I Gesellschaft für kommunale Infrastruktur aus dem Osnabrücker Land beauftragt. Wundern Sie sich also nicht, wenn Sie in Zülpich auf Fahrzeuge der Ge-Komm GmbH treffen. Der Einsatz der geländetauglichen Allradfahrzeuge ist notwendig, um alle Wegeabschnitte lückenlos bereisen zu können. Die Besatzungen der Fahrzeuge der Ge-Komm GmbH verfügen allesamt über die notwendige Berechtigung und können sich entsprechend ausweisen. Zur Erfassung und Dokumentation der vielfältigen relevanten Attribute und Informationen sind sämtliche Fahrzeuge der Flotte der Ge-Komm GmbH mit Spezial-Kameraausrüstungen und systemoptimierten EDV-Hard- und Softwarelösungen ausgestattet.



Frühjahrsputz in Zülpich

- Müllsammelaktion am 15. Mai 2021 im gesamten Stadtgebiet
- Stadtverwaltung lädt Bevölkerung wieder zur Teilnahme ein

Vor zwei Jahren fand erstmals eine von der Verwaltung organisierte Müllsammelaktion in der Stadt Zülpich und ihren Ortsteilen statt. Die Neuauflage im vorigen Jahr konnte wegen der Corona-Pandemie leider nicht durchgeführt werden. Nun unternimmt die Stadt Zülpich einen erneuten Versuch, um dem wilden Müll gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den Kampf anzusagen und lädt zur Aktion „Frühjahrsputz in Zülpich“ ein. Diese findet statt am

Samstag, 15. Mai 2021 von 10 Uhr bis 13 Uhr

Die Durchführung der Aktion steht unter dem Vorbehalt, dass sie unter den am Tag der Veranstaltung geltenden Corona-Regeln überhaupt stattfinden darf. Je nach pandemischer Lage kann es auch sein, dass die Sammlungen nur in Kleingruppen durchgeführt werden dürfen.

Corona-bedingt definitiv ausfallen muss leider das gemeinsame Abschlusstreffen bei Würstchen und Getränken am Baubetriebshof, zu dem Bürgermeister Ulf Hürtgen alle fleißigen Müllsammlerinnen und -sammler bei der Premiere vor zwei Jahren eingeladen hatte.

Wer am 15. Mai mithelfen möchte, wird gebeten, sich bis zum 30. April 2021 mit dem Rückantwortbogen anzumelden – entweder per E-Mail an fschauer@stadt-zuelpich.de, per Fax an 02252-52299 oder auf dem Postweg. Für Rückfragen steht Frau Schauer unter der o.a. Mail-Adresse oder Tel. 02252-52238 zur Verfügung. Das notwendige Arbeitsmaterial – also Handschuhe, Warnwesten, Müllbeutel und (soweit vorhanden) Greifzangen – wird selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe des Materials erfolgt vom 03. bis 12. Mai täglich (außer am Wochenende) zwischen 9:00 und 12:30 Uhr am Ausgabefenster im Rathausinnenhof. Somit können die Sammelteams am 15. Mai sofort losziehen.

An der Premiere im Jahr 2019 hatten sich rund 80 engagierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt. „Es war beeindruckend mit wieviel Eifer und Engagement die Helferinnen und Helfer bei der Sache waren“, erinnert sich Bürgermeister Hürtgen. „Ich würde mich freuen, wenn sich auch diessmal wieder viele Menschen – sofern Corona es zulässt – an der Aktion beteiligen.“

Bitte ausfüllen und
bis zum
30. April 2021
zurücksenden!

Rückantwort

Stadt Zülpich
Frau Schauer
E-Mail: fschauer@stadt-zuelpich.de
Fax: 02252/52-299

**Teilnahme an der Müllsammelaktion
am Samstag, 15.05.2021**

Ja, ich/wir machen mit – Anzahl der Personen.....

Kernstadt

Ortsteil.....

Ansprechpartner/in:.....

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Materialbestellung

- Wir benötigen Handschuhe, ca. Paar Kinderhandschuhe (Größe 6)
- Paar Kinderhandschuhe (Größe 7)
- Paar Damenhandschuhe (Größe 8)
- Paar Damenhandschuhe (Größe 9)
- Paar Herrenhandschuhe (Größe 10)
- Paar Herrenhandschuhe (Größe 11)

Wir benötigen Greifzangen, gewünschte Anzahl Stück

Wir benötigen Warmvesten, gewünschte Anzahl..... Stück

.....
Unterschrift



**Frühlingszeit ist
T-Shirt-Zeit!**

Lass' deine Arbeitstextilien bedrucken

**PORSCHEN
& BERGSCH**
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de

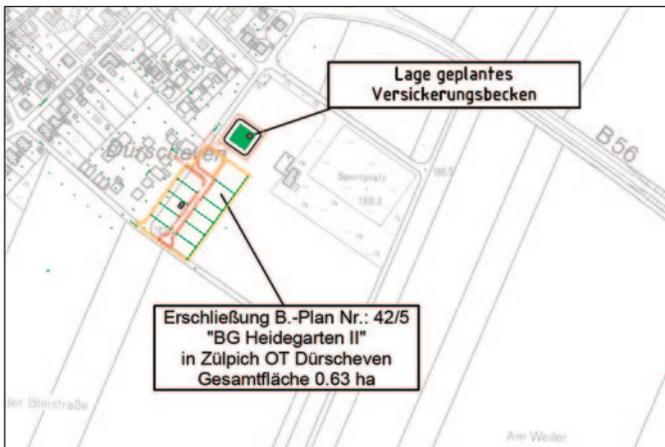
Medien · Design · Web Druck · Verlag · Lettershop Werbetechnik · Werbemittel

Asphaltanierungsarbeiten

auf Bach- und Martinstraße und Erschließungsarbeiten für Neubaugebiet Heidegarten II in Dürscheven

Martinstraße/Bachstraße: Voraussichtlich ab Ende April werden die Martinstraße und die Bachstraße abschnittsweise gesperrt. Für den ersten Bauabschnitt wird der Bereich zwischen Markt und Fußgängerampel an der Einfahrt zum Parkplatz am Kölntor gesperrt. Für den zweiten Bauabschnitt wird dieser Bereich für den Verkehr wieder freigegeben und gleichzeitig der Bereich zwischen Markt und Bachstraße/ Ecke Am Silberberg gesperrt. Umleitungen werden großräumig ausgeschildert. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum 15. Mai 2021. Grund für die Sperrung sind Asphaltanierungsmaßnahmen durch den Kreis Euskirchen.

Dürscheven: Seit Ende März finden in Dürscheven erste Arbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes „Heidegarten II“ statt. Für den Projektentwickler F&S concept aus Euskirchen beginnt das Tiefbauunternehmen Paffendorf nahe des Sportplatzes mit Arbeiten zur Renaturierung der Versickerungsfläche und mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens. Im Zuge der Arbeiten werden auch die künftige Vereinshalle und das Dorfgemeinschaftshaus versorgungstechnisch erschlossen. Örtliche Erschließungsstraßen sowie die B56 sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Eine Umleitung des überregionalen Fahrradwegs ist ausgeschildert.



Geplantes Bauvorhaben „Baugebiet Heidegarten II“ in Dürscheven.

Foto: Stadt Zülpich

Entwurf: F&S concept Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Wandern und Radfahren rund um Zülpich

Von Wiesen, Weiten und zwei Bergen: Unterwegs auf der Eifelschleife „Himmel und Ääd“

Wandern hat sein angestaubtes Image längst abgelegt und liegt heute bei Jung und Alt wieder voll im Trend. Denn wo kann man derzeit besser entspannen als auf Schusters Rappen in Mitten von unberührter Natur und den ersten Frühlingboten? Warum nicht einfach mal die Heimat erkunden? Die Seele baumeln lassen? Die Natur vor der Haustüre entdecken und genießen und ganz neue Seiten der eigenen Heimat kennenlernen? Eine schöne Alternative zu weit entfernten Zielen ist die Erkundung der eigenen Region. Und die hat nicht zuletzt in der Nordeifel viel mehr zu bieten, als manch einer glaubt. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle jeden Monat eine Wander- oder Fahrradrouten auf Zülpicher Stadtgebiet vorstellen und Ihnen die schönsten Orte Ihrer Stadt vorstellen.

Unser Wandertipp für April: Eifelschleife „Himmel un Ääd“

Daten und Fakten: 11,1 km lang, Gehzeit: ca. 3 Stunden; Höhenunterschied 247 hm Wunderschöne Fernblicke, malerische Orte und unberührte Natur. Für geologisch interessierte Wanderer ist dieser Weg ein echtes Highlight, denn er führt zum Teil über den Geologischen Wanderpfad und durch das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Bürvenicher Berg/Tötschberg. Auf insgesamt mehr als 11 Kilometern haben Wanderer die Möglichkeit, die beiden Berge, die das Bergbachtal einrahmen, näher kennenzulernen. Die Route zeichnet sich vor allem durch ihre Vielseitigkeit aus. Die besondere Topographie bedingt hier ein relativ trockenes und warmes Klima und damit auch ein breites Artenspektrum. Das berühmte kölsche Gericht gibt es am Wegesrand leider nicht zu probieren, dafür ist man auf dieser Wanderung „Himmel un Ääd ävver janz, janz noh“.

Startpunkt: Parkplatz Geologischer Wanderpfad (Eifelblick) bei Bürvenich

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen Wanderschuhe und wetterfeste Kleidung zu tragen sowie ausreichend Verpflegung mitzunehmen. Der Weg ist sehr gut markiert. Aufgrund der Corona-Pandemie ist derzeit das Heilpädagogische Zentrum (Privatgrundstück) nicht passierbar. Bitte folgen Sie der vor Ort ausgeschilderten Umleitung.

Weitere Informationen und zahlreiche andere interessante Wanderrouen in und um Zülpich finden Sie auf der städtischen Webseite unter www.zuelpich.de sowie unter www.wanderwelt-nordeifel.de.



Rastmöglichkeit auf dem Bürvenicher Berg mit toller Aussicht hinab ins Tal und auf die Ortschaft Berg.
Foto: Stadt Zülpich /Torsten Beulen



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen – deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen – professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen – setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 · Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de

Jugendzentrum



Öffnungszeiten:

Montag - Freitag täglich von 14 - 20 Uhr

Unser Angebot:

Billard, Kicker, Airhockey, Dart, PS 4, Brettspiele, Kartenspiele, Musik.....

Übersicht der geplanten Aktionen 2021:

März	Fitnesstraining Oster Workshop	Donnerstag, 11.03. Mo-Do, 29.03 - 31.03.21
April	Radtour rund um Zülpich	Donnerstag, 29.04.
Mai	Airhockeyturnier Freilichtmuseum Kommern Workshop Kulturrucksack: Wir gestalten das Sajus	Dienstag, 04.05. Freitag, 14.05. Samstag, 29.05.
Juni	Fitnesstraining Grillabend	Donnerstag, 10.06. Freitag, 25.06.
Juli/August	Cocktailabend Besuch des Laga-Geländes Beginn der Stadtranderholung Ende der Stadtranderholung	Freitag, 09.07. Donnerstag, 15.07. Montag, 26.07. Freitag, 13.08.
September	Kickerturnier Heimkino	Dienstag, 14.09. Donnerstag, 30.09.
Oktober	Fitness Workshop rund um die Kartoffel	Donnerstag, 07.10. Mo-Fr, 18.10. - 22.10.
November	Schlittschuhlaufen	Freitag, 26.11.
Dezember	Fitness Weihnachtsfeier	Donnerstag, 09.12. Donnerstag, 23.12.

Außerdem haben wir unsere festen Wochenangebote:

Mo: Kreatives Gestalten; Di: Spieletag; Mi: Kochen; Do: Sport & Spiel; Fr: Waffeln backen

Unsere Kontaktdaten: 0 22 52/30 91 74 auch Whats App

0 151 /40 24 30 89

per email: jugendzentrum_sajus@web.de

oder einfach mal vorbei kommen:

Jugendzentrum Sajus, Blayerstraße 29 in Zülpich

Alle Helfer*innen sind der GenoEifel persönlich bekannt, haben ein erweitertes Führungszeugnis abgelegt und eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet. Außerdem sind sie über die GenoEifel unfall- und haftpflichtversichert.

Bei der Impfkaktion des Kreises Euskirchen hilft die GenoEifel auch Nicht-Mitgliedern und zwar bei der Online-Terminfindung, der Fahrt und der Begleitung ins und durch das Impfzentrum Marmagen. Seit Start der Impfkampagne hat die GenoEifel rund 1500 Telefonanrufe getätigt und 350 Termine vermittelt und begleitet. Das Angebot richtet sich momentan an Menschen ab 75 Jahre, die sich unter 02441/88861 mit der GenoEifel in Verbindung setzen können.

pp/Agentur ProfiPress



Freuten sich über den Start der GenoZülpicher Börde: (v. l.) Sebastian Duif (Regionalmanager Leader-Region Zülpicher Börde), GenoEifel-Koordinatorin Corinne Rasky, Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen, Geno-Mitarbeiterin Elke Simons und GenoEifel-Vorstandssprecher Malte Duisberg.

Foto: Thomas Schmitz/pp/Agentur ProfiPress

GenoZülpicherBörde gestartet

Die Erfolgsgeschichte geht weiter, nun hat auch die Zülpicher Börde ihre Generationengenossenschaft. Bei der GenoZülpicherBörde handelt es sich um eine Zweigniederlassung der 2017 gegründeten GenoEifel. Vorstandssprecher Malte Duisberg, Koordinatorin Corinne Rasky, Mitarbeiterin Elke Simons und Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen eröffneten das Geno-Büro Zülpich, das im Pfarrhaus der evangelischen Christus-Kirchengemeinde untergebracht ist.

Bei der GenoEifel handelt es sich um eine Plattform, die ehrenamtliche Helfer an Hilfesuchende zur Erledigung kleinerer Aufgaben vermittelt, für die kein gewerbliches Unternehmen zuständig ist. Mit den Worten „Alles zwischen Handwerk und Pflege“ beschreibt es Corinne Rasky und meint damit Dienstleistungen wie Leihgroßeltern, die Reparatur eines Wasserhahns oder einer klemmenden Backofentür, das Einstellen der TV-Sender am Fernseher oder eine Computer-Nachhilfe.

Bürgermeister Hürtgen sieht die Notwendigkeit einer solchen Gemeinschaft: „Drei-Generationen-Haushalte wie früher gibt es selbst im ländlichen Raum nur noch selten. Der Bedarf ist deshalb da.“ Die Generationengenossenschaft mit ihrem „segensreichen Wirken“ und ihrem Dienstleistungs-Rundum-Schlag würde sich perfekt einfügen in das Netzwerk aus Tafel, dem Bündnis „Zülpich hält zusammen“, den Kirchengemeinden und Organisationen wie Feuerwehr und Rotes Kreuz und eine wichtige Lücke schließen. „Das ist ein sehr guter Export-schlager aus der Eifel in die Börde“, stellt Ulf Hürtgen fest.

Elke Simons, gelernte Bankkauffrau und Buchhalterin, ist montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum in Zülpich (Frankengraben 41) anzutreffen. Ansonsten finden Termine nach Vereinbarung statt, entweder telefonisch (02252/8387900 oder 02254/9600194) oder per E-Mail (info@GenoZuelpicherBoerde.de) statt.

Momentan hat die GenoEifel über 500 Mitglieder. Diese teilen sich ungefähr in je ein Drittel Helfer, Hilfesuchende und Gönner auf. Um Mitglied bei der GenoEifel oder der GenoZülpicherBörde zu werden, wird einmalig ein Genossenschaftsanteil von 50 Euro fällig (der bei Austritt zurückerstattet wird) sowie ein Jahresbeitrag von 40 Euro.

Hilfesuchende zahlen für eine Helferstunde neun Euro an die GenoEifel, davon gelten sechs Euro als Aufwandsentschädigung für den Helfer. Dieses Geld kann der Helfer ausgezahlt bekommen oder auf einem Stundenkonto ansammeln und es später abrufen, wenn er selbst Hilfe benötigt.

Für Menschen, die Mitglied werden möchte, sich aber den Jahresbeitrag nicht leisten können, gibt es einen Hilfsfonds, der von privaten Spendern oder kommunalen Stiftungen bestückt wird.



Der Wert des Wassers

Zum diesjährigen Weltwassertag startete das LEADER-Projekt Wassernetz Börde den Wettbewerb „Wassergeschichten“ und stellte seine Planungen für 2021 vor

„Gerade in einer landwirtschaftlich geprägten Landschaft wie der Zülpicher Börde ist das Thema Wasser von enormer Bedeutung“, unterstrich Dr. Bernd Bucher, Vorstand des Erftverbandes, anlässlich einer Presseveranstaltung zum diesjährigen Weltwassertag in Bergheim. Dieser steht unter dem Motto „Der Wert des Wassers“ und will dazu aufrufen, sich Gedanken über die lebenswichtige Bedeutung von Wasser und dessen Wert zu machen.

Wettbewerb sammelt spannende Wassergeschichten aus der Region

Bis zum 2. Juli können Bewohner*innen der Region, aber auch Schulklassen, Vereine oder Kindertagesstätten, ihre Beiträge einreichen, wobei die Form beliebig ist: von Texten und Fotos über Videos und Podcasts zu alten und neuen Wasserthemen (z.B. Hochwasser, Naturerlebnis oder Schwimmen in der Erft) bis zu Bastelarbeiten, Skulpturen und Gewässeraktionen oder musikalischen Impulsen ist alles willkommen. „Mit dem Wettbewerb wollen wir den Bürger*innen die Gelegenheit geben, ihre persönlichen Wassergeschichten zu erzählen“, unterstrich Projektleiter Hartmut Hoewel vom Erftverband. Wie dies funktioniert, erfahren Interessierte auf der Website <http://wassernetz-boerde.erftverband.de> sowie im Facebook- und Instagram-Auftritt des Projekts. Es winken tolle Preise – vom gemeinsamen Wassererlebnis am Umweltbildungsstandort Gymnicher Muhle bis zur begleiteten Kanutour auf der Erft.

Wanderausstellung und Events sind für den Sommer geplant

Ziel des LEADER-Projekts „Wassernetz Börde“ ist es, Wasserthemen wie Grundwasser, Hochwasser oder Renaturierung stärker in den Fokus zu rücken, um so auch die Akzeptanz für notwendige Veränderungsprozesse an den Gewässern zu fördern. Dabei geht es vor allem darum, das Thema vor Ort erlebbar und an konkreten Beispielen erfahrbar zu machen. Genaue Termine zu Events und zur Ausstellung finden Interessierte ebenfalls auf der Website sowie in Facebook und Instagram.

DOST HÖRGERÄTE ERÖFFNET FILIALE IN ZÜLPICH

Zülpich / Erftstadt-Lechenich, 25. März 2021

Seit Anfang des Jahres bietet Dost Hörgeräte mit Stammsitz in Erftstadt-Lechenich seine Dienste zur Hörgeräteanpassung jetzt auch mitten in Zülpichs City an. „Die Nachfrage aus Zülpich und Umgebung war in den letzten Jahren so groß, dass wir uns in 2020 dazu entschlossen haben hier in der Münsterstraße eine Filiale zu eröffnen“, so der Inhaber Joachim Dost.

Optimale Hörgeräteanpassung in gewohnter Hörsituation

„Unser spezielles Versorgungskonzept beinhaltet die Anpassung von Hörsystemen unter nahezu realen Bedingungen und nicht in akustisch optimierten Räumen. Die Ausstattung unserer Anpassräume spiegelt somit die gewohnte Hörsituation wider, sodass dem Kunden seine Hörsysteme entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse optimal angepasst werden können. In Erftstadt haben wir beispielsweise eine Wohnzimmersituation nachgebaut, hier in Zülpich eine Hörsituation, wie man sie beim Frühstück in der Küche vorfindet. „Unsere Kunden - so Joachim Dost - können sich gerne hier in unserer Filiale überzeugen, wie dieser von uns seit Jahren erfolgreich praktizierte Weg in der Hörakustik funktioniert.“

DOST *besser hören –
mehr verstehen!*
H Ö R G E R Ä T E

Immer kompetent und gut beraten

*Sprechen Sie uns gerne an. Wir informieren Sie jederzeit über alle Details zu einer für Sie optimalen Hörgeräteversorgung und über unsere Hörgeräte zum Nulltarif**

** Für gesetzlich Versicherte zzgl. vorgeschriebene 10,00 € Hilfsmittelgebühr pro Hörgerät*

Unsere Beratung und unseren RundumService führen wir dabei nach den strengen Schutz- und Hygienevorschriften in unserem Geschäft und für unseren Außendienst durch.



**SABINE DUTE und
JOACHIM DOST**
Hörgeräteakustiker-
Meister/in
Geschäftsführung

Zertifizierter Betrieb
nach DIN EN ISO 9001
Alle Kassen

**Münsterstr. 15 · 53909 Zülpich · Telefon: 02252-8375714
Markt 11 · 50374 Erftstadt · Telefon: 02235-75123
mail@dost.nrw · www.dost.nrw**

Amtsblatt-Termine 2021

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns über alle Berichte und Termine aus Zülpich und darüber hinaus, die wir für Sie zusammenstellen und in unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt abdrucken können.

Bitte schicken Sie Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de oder setzen Sie sich telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung. Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die kommenden Amtsblätter:

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Freitag , 30.04.2021	Samstag , 15.05.2021
Freitag , 28.05.2021	Samstag , 12.06.2021
Freitag , 25.06.2021	Samstag , 10.07.2021
Freitag , 23.07.2021	Samstag , 07.08.2021
Freitag , 20.08.2021	Samstag , 04.09.2021
Freitag , 01.10.2021	Samstag , 16.10.2021
Freitag , 29.10.2021	Samstag , 13.11.2021
Freitag , 26.11.2021	Samstag , 11.12.2021

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird mit dem „Blickpunkt am Sonntag“ in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an den Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.

Das Standesamt informiert

Auch in diesem und dem kommenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

24. April 2021 / 29. Mai 2021 / 26. Juni 2021 / 31. Juli 2021 / 28. August 2021 / 30. Oktober 2021 / 27. November 2021 / 18. Dezember 2021

22. Januar 2022 / 19. Februar 2022 / 19. März 2022 / 30. April 2022 / 21. Mai 2022 / 25. Juni 2022 / 23. Juli 2022 / 27. August 2022 / 24. September 2022 / 22. Oktober 2022 / 19. November 2022 / 17. Dezember 2022

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223, Frau Erkelenz 02252/52-225 oder Herr Schmitz Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.



Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpener Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Astreastraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193



Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER

SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger
Michael Hagner GmbH
GF: Michael Hagner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier

Tel: 0 24 28 / 80 36 444
Mobil: 0152 / 34 11 15 54

info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...

und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!

Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen zu ortsansässigen Fachbetrieben.

KINDERGÄRTEN

Wirklich schon 1 Jahr.....



Vor genau einem Jahr begann die „Coronazeit“. Damals war niemandem klar, dass es uns so lange beschäftigen würde und auch noch immer in Atem hält. Als wir damals für ein paar Tage den Kindergarten schließen mussten nahm jeder Arbeit mit nach Hause.

Für ein paar Tage arbeiteten 2 Erziehrinnen mit einem Kind. Dann kam ein zweites Kind dazu. Die Eltern der beiden Kinder arbeiten in systemrelevanten Berufen und hatten keine andere Betreuungsmöglichkeit.

Da Ostern vor der Tür stand erstellten wir für jedes Kindergartenkind ein Bilderbuch von 2 Hasen die auch Corona hatten. Dieses kleine Geschenk wurde dann vom gesamten Team zu allen Kindern nach Hause gebracht. Als ab zu sehen war, das Corona uns länger beschäftigt nahmen wir unser Konzept zur Hand. Es wurden verschiedene Punkte neu überarbeitet, die wir dann gemeinsam im großen Mehrzweckraum besprachen und diskutierten.

Zusätzlich erarbeiteten wir ein Hygiene- und Lüftungskonzept.

Nach vielen Teamsitzungen entstand ein komplett überarbeitetes Konzept, das unsere pädagogische Arbeit widerspiegelt. Ohne Corona wäre das so nie zu schaffen gewesen.

Nach einigen Wochen durften wir wieder alle arbeiten. Aber es gab einen Wermutstropfen, denn das Team und die einzelnen Gruppen mussten Abstand voneinander halten. Sogar auf dem Außengelände ist immer nur eine Gruppe.

In regelmäßigen Abständen wurden und werden alle Familien, durch WhatsApp Broadcasts Gruppen, über Neuerungen informiert. Dieses Medium wird von den Eltern auch genutzt um uns mitzuteilen welches Kind wann betreut werden muss und wer zum Essen bleibt.

Für die Vorschulkinder wurden regelmäßig Aufgaben zusammengestellt, die dann von uns an die Kinder verteilt wurden.

Auch unser etwas anderes Abschlussfest, im kleinen Rahmen, war möglich und machte den Kindern und uns viel Spaß.

Die Eingewöhnung der „Neuen“ gestaltete sich komplett neu, aber trotzdem klappte es Dank einsichtiger Eltern gut.

Leider konnten wir unsere Weihnachtszeit nur mit einigen Kindern im Kindergarten genießen. Trotzdem freuten sich die anderen Kinder über Überraschungspäckchen.

Wir hatten nie damit gerechnet, dass auch Karneval ins „Corona Wasser“ fallen würde.

Mit Bastelvorschlägen, Orden und Karnevalsüberraschungen erreichten wir trotz Lockdown jedes Kind zu Hause.

Mittlerweile besuchen fast alle Kinder, manche nur tageweise, den Kindergarten. Momentan hat immer noch jedes Kind 10 Betreuungsstunden weniger, als eigentlich benötigt. Für Eltern ist das eine Wahnsinnsaufgabe und nicht immer leicht zu stemmen.

Wir möchten uns bei den Eltern bedanken, die uns immer wieder zeigen, dass sie mit unserer Arbeit sehr zufrieden sind. Sie sind dankbar für die vielen Kontakte im harten Lockdown.

In den letzten Wochen wurde der hintere Teil des Kindergartens neu gestrichen. Er erhielt die Ursprungsfarbe wie vor 25 Jahren.

Vielleicht können wir in diesem Jahr unser „26“ Bestehen etwas feiern und uns und unsere Arbeit der Allgemeinheit vorstellen. Schön wär´s!

Keiner weiß, wie lange die Einschränkungen bleiben werden. Aber wir sind uns sicher, dass wir das Alles schaffen, wenn wir auf einander aufpassen und uns an die Regeln halten.

Wir wünschen allen Familien und Freunden unseres Kindergartens eine gute Zeit!

Die Kinder und das Team aus dem Kindergarten Ülpnich

Die Hühner sind los....



Die Kinder vom Kindergarten „Kleine Freunde“ in Hoven können sich seit einigen Wochen über Zuwachs freuen. Bei den regelmäßigen Spaziergängen führte die kleinen Freunde der Weg oft am Bauernhof der Familie von St.Vith vorbei. Hierbei hatten die Kinder immer großen Spaß daran, die Hühner zu beobachten. Weil die Begeisterung der Kinder nicht nachließ, wuchs der Wunsch, auch im Kindergarten eigene Hühner zu halten. Freundlicherweise erklärte sich Familie von St.Vith sofort bereit, den Kindergarten bei seinem „Hühner-Projekt“ zu unterstützen. Im Kindergarten wurde sogleich nach einem idealen Standort Ausschau gehalten. Gemeinsam mit den Kindern wurde ein abwechslungsreiches Freilaufgehege mit Hühnerstall für die neuen Bewohner fertiggestellt.

Endlich war es dann soweit! Die drei Gruppen machten sich einzeln auf den Weg, um ihre Hühner bei Familie von St.Vith abzuholen und diese dann in ihr neues Zuhause zu bringen. Schnell hatte man das Gefühl, dass sich die Hühner in ihrem neuen Heim wohlfühlen. Schon am nächsten Tag entdeckten die kleinen Freunde drei Eier in den Nestern. Seither kommen täglich neue Eier hinzu, die z.B. beim Osterfrühstück zu leckeren Pfannkuchen verarbeitet wurden.

Eines ist dabei ganz klar: Nur Eier von glücklichen Hühnern können so lecker schmecken!

Vielen Dank noch einmal an Familie von St.Vith, die uns dabei geholfen hat, dieses tolle Projekt zu verwirklichen.

Dem Osterhasen auf der Spur



In der KITA RappelZappel passierten in letzter Zeit merkwürdige Dinge!

Während der Oster-Vorbereitungen, wie zum Beispiel beim Eier marmorieren, Ostertüten basteln oder während die Kinder den Frühling suchten muss es passiert sein.

Scheinbar nutzte der Osterhase die Gelegenheit, als weder Kinder noch Erzieherinnen im Gruppenraum waren und nahm die Ostertüten mit. Das Einzige was blieb war ein Brief: „Ich muss schon mal für Ostern üben. Liebe Grüße, euer Hase Hoppel.“

Also gingen die Kinder los und versuchten dem Osterhasen auf die Schliche zu kommen. Sie konnten jedoch nur Pfotenabdrücke, etwas Fall und den Bau des Hasens finden.

Am Mittwoch vor den Osterferien aber die Erleichterung!

Nach dem Osterfrühstück wurde noch einmal fleißig gesucht und der Osterhase hat die gebastelten Tüten wieder zurück gebracht, die sogar eine kleine Überraschung beinhalten.



Kosten: 5,- €/pro Kind
Alter: zwischen 5 und 9 Jahren
Ort: Schulhof der Chlodwig-Schule Zülpich, Kettenweg 29
Anmeldung: Städt. Familienzentrum Zülpich „Blayer Straße“
und Info: 02252/8350088 oder 02252/7844



Für Vorschul- und Schulkinder (zwischen 5 und 9 Jahren)
Geplanter Inline Skating – Kurs am Donnerstag, den 27.05.2021,
 (unter Einhaltung der dann geltenden Hygieneschutzvorschriften)
nur für Anfänger (Zusatzkurs bei großer Nachfrage)

Kursleitung: Dipl. Sportlehrer Markus Strauch (KreisSportBund Euskirchen)
Datum: Donnerstag, den 27.05.2021
Uhrzeit: von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Kosten: 5,- €/pro Kind
Alter: zwischen 5 und 9 Jahren
Ort: Schulhof der Chlodwig-Schule Zülpich, Kettenweg 29
Anmeldung: Städt. Familienzentrum Zülpich „Blayer Straße“
und Info: 02252/8350088 oder 02252/7844



Wir bringen Dich sicher ins Rollen!

Für Vorschul- und Schulkinder (zwischen 5 und 9 Jahren)
Geplanter Inline Skating – Kurs am Dienstag, den 11.05.2021,
 (unter Einhaltung der dann geltenden Hygieneschutzvorschriften)
nur für Anfänger

Kursleitung: Dipl. Sportlehrer Markus Strauch (KreisSportBund Euskirchen)
Datum: Dienstag, den 11.05.2021
Uhrzeit: von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Kosten: 5,- €/pro Kind
Alter: zwischen 5 und 9 Jahren
Ort: Schulhof der Chlodwig-Schule Zülpich, Kettenweg 29
Anmeldung: Städt. Familienzentrum Zülpich „Blayer Straße“
und Info: 02252/8350088 oder 02252/7844



Für Schulkinder (zwischen 6 und 10 Jahren)
Geplanter Inline Skating – Kurs am Dienstag, den 11.05.2021,
 (unter Einhaltung der dann geltenden Hygieneschutzvorschriften)
nur für Fortgeschrittene

Kursleitung: Dipl. Sportlehrer Markus Strauch (KreisSportBund Euskirchen)
Datum: Dienstag, den 11.05.2021
Uhrzeit: von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Kosten: 5,- €/pro Kind
Alter: zwischen 6 und 10 Jahren
Ort: Schulhof der Chlodwig-Schule Zülpich, Kettenweg 29
Anmeldung: Städt. Familienzentrum Zülpich „Blayer Straße“
und Info: 02252/8350088 oder 02252/7844



Für Vorschul- und Schulkinder (zwischen 5 und 9 Jahren)
Geplanter Inline Skating – Kurs am Donnerstag, den 27.05.2021,
 (unter Einhaltung der dann geltenden Hygieneschutzvorschriften)
nur für Anfänger

Kursleitung: Dipl. Sportlehrer Markus Strauch (KreisSportBund Euskirchen)
Datum: Donnerstag, den 27.05.2021
Uhrzeit: von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Für alle Kurse gilt:

Inhalte der Kurse sind die Grundlagen des sicheren Inline-Skatings. Dazu gehört die sichere Skate- oder Lauftechnik, das Bremsen und das Kurvenfahren. Zusätzlich werden Übungen zum Überwinden von kleineren Hindernissen sowie das sichere Fallen / Stürzen erlernt. Ziel ist ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

HINWEIS: Eigene Inline-Skates und eine Schutzausrüstung bestehend aus Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschutz sowie Helm sind mitzubringen.



Kita Router gGmbH

Der Erholungsraum Wald, unser Arbeitsplatz!

Wir suchen ab sofort eine Fachkraft (m/w/d) als stellvertretende Leitung in Vollzeit für unseren Waldkindergarten in Kreuzau

Die Kita Router gGmbH betreibt 9 Wald- und Naturkindergärten im Rhein-Erft-Kreis, im Kreis Euskirchen und im Kreis Düren. In unseren Einrichtungen werden Kinder im Alter von 2-6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 35 und 45 Stunden betreut.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.kita-router.de.

Wir setzen uns für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ein. Daher werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Neugierig? Prima, wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Per E-Mail an verwaltung@kita-router.de oder per Post an:
 Kita Router gGmbH
 Wildweg 4a
 50374 Erftstadt

Kinder, Kinder!

Vom Badefrust zur Badelust?



Sonderausstellung

13. März bis 05. September 2021

www.roemerthermen-zuelpich.de



Liebe Besucher*innen,

das Haus Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur ist für Sie ab Donnerstag, dem 1. April 2021 wieder geöffnet.

Zum Besuch des Museums ist ein tagesaktueller (Gültigkeit 24 Stunden) zertifizierter Schnelltest notwendig und bei Eintritt vorzulegen (die Zertifizierung erfolgt durch Testzentren, Arztpraxen oder Apotheken. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.corona.kreis-euskirchen.de). Kinder bis 6 Jahre benötigen keine Testbescheinigung.

Leider können wir Sie auch weiterhin nur mit Voranmeldung und zu den zu buchenden Zeitfenstern (Sonn- und Feiertage: 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Dienstag bis Freitag: 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr) in das Museum lassen.

Bitte schicken Sie uns hierzu eine Mail an shop-rtz@rheinlandkultur.de mit folgenden Angaben:

- Anzahl der Personen
- Datum und Zeitfenster
- Telefonnummer für Rückfragen

Eine Anmeldung ist auch telefonisch unter 02252/838060 möglich.

Wir teilen Ihnen dann mit, ob ein Besuch zum gewünschten Termin möglich ist. Um eine infektionsschutzrechtliche Kontaktverfolgung sicherstellen zu können, erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung ein Formular für die Registrierung Ihrer Daten. Dieses sollten Sie nach Möglichkeit bei Ihrem Besuch mitbringen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen!

Veranstaltungen

Vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung der Coronavirus-Pandemie können die Veranstaltungen kurzfristig entfallen. Tagesaktuelle Informationen dazu finden Sie unter www.roemerthermen-zuelpich.de oder telefonisch unter 02252 83806-102.

Freitag, 23. April 2021

20.00 Uhr
Chansons – Lieder – Songs
Eintritt frei

Anmeldung bis 21. April 2021 erforderlich!

Französische Chansons, deutsche Lieder, englische Songs von und mit Jörg Fricke, Michaela Lohn und Engelbert Nowak.
Tagesaktuelle Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie telefonisch oder unter www.roemerthermen-zuelpich.de.

Freitag, 30. April 2021

19.00 Uhr
KINO: Klassiker der Filmgeschichte
Eintritt frei

Anmeldung bis 28. April 2021 erforderlich!

In einem Film von Alfred Hitchcock ist ein junger Mann nach dem mysteriösen Tod seiner Freundin vielen Fragen und Herausforderungen ausgesetzt.
Informationen zum genauen Filmtitel erhalten Sie auf Nachfrage im Museum.
Tagesaktuelle Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie telefonisch oder unter www.roemerthermen-zuelpich.de.

Sonntag, 02. Mai 2021

15.00 Uhr
2000 Jahre Badekultur
Kostenlos, nur Eintritt

Anmeldung bis 29. April 2021 erforderlich!

Sonntagsführung durch die Dauerausstellung.
Tagesaktuelle Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie telefonisch oder unter www.roemerthermen-zuelpich.de

Professionelle Beseitigung aller Kanal- und Rohrverstopfungen mit moderner Technik!

Wir kümmern
uns auch um Ihren
Sch...!!!



Rufen Sie uns an:

02252 / 834 173

Am Wehr 4 • 53909 Zülpich • info@biertz-zuelpich.de

www.biertz-zuelpich.de



Maler- & Glaserwerkstatt **WILLI KLUMPEN**

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Wärmedämmverbundsysteme
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Putzarbeiten
- Fassadenanstriche
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

es ist ein sehr zweifelhafter Jahrestag, auf den wir alle gerne verzichtet hätten! Aber es ist leider Fakt, dass Corona nun schon seit mehr als einem Jahr **die ganze Welt in Atem** hält. Auch wir werden ständig von der Ungewissheit getrieben, die das Virus mit sich bringt - vor allem, was unsere Veranstaltungen angeht. Denn zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht abzusehen, ob wir unsere beliebten Frühjahrs-Events, wie das Hüpfburgenfestival „Jump im Park“ und die „Garden Classics“, durchführen können.

Umso schöner ist es, zu sehen, wie sich **Flora und Fauna** vollkommen unbeeindruckt von dieser Situation entwickeln. Auch im Seepark stehen insbesondere die **Narzissen** zurzeit in **voller Blüte**. Wir hoffen, dass auch Sie sich an diesem Anblick erfreuen und ihn - vielleicht bei einem **Cappuccino „to go“** von unserer „Strandbud“ - genießen können.

Wir freuen uns auf Sie!
Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

www.seepark-zuelpich.de

April 2021

Herzgarten auf dem Seeplateau nimmt allmählich Gestalt an



Unseren Gästen dürfte die rege Bautätigkeit auf dem Seeplateau nicht entgangen sein. Dort nimmt unser **Herzgarten** allmählich Gestalt an. Wenn das Projekt fertiggestellt ist, werden unsere Besucherinnen und Besucher dort einen Ort der Stille und Barmherzigkeit vorfinden. Die herzförmige gestaltete **Trockenmauer aus Bruchsteinen** steht bereits. Im Anschluss wird der innere Bereich mit **sieben Bäumen** bestückt - sechs gepflanzten und einem Kunstbaum. Dieser wird die ganze Anlage anfangs überragen, bis die natürlichen Bäume nach und

nach an Größe gewinnen und gemeinsam ein großes Blätterdach bilden. Die Bäume sollen die **sieben göttlichen Kräfte** symbolisieren, wobei der siebte, der Kunstbaum, die Barmherzigkeit darstellt. Initiiert und realisiert wird das **LEADER-Projekt „HEART“** - so die offizielle Bezeichnung - vom Verein HEART e.V. um den im Januar dieses Jahres verstorbenen Ideengeber Professor Dr. Dieter Alexander Boeminghaus. Nähere Informationen über das Projekt gibt es im Internet:
www.heart-kunstprojekt.com

Neu und kostenlos: Unsere Kinderrallye durch den Seepark



Kennt Ihr eigentlich den Namen des Seepark-Maskottchens? Oder wisst Ihr, welche Farben unser Riesen-Hüpfkissen hat? Nein? Dann macht doch einfach bei unserer neuen **Seepark-Rallye** mit! Beantwortet die kniffligen Fragen und erfahrt dabei **Wissenswertes über den Seepark**. Die Unterlagen für unsere Rallye gibt's an der Kasse - und zwar kostenlos. Dort kannst Du sie auch nachher wieder abgeben. Und wenn Du alles richtig gemacht hast, erwartest dich eine kleine Überraschung!

Die **Park-Post** wird herausgegeben von der Seepark Zülpich gGmbH, Markt 21, 53909 Zülpich.
Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann. Kontakt: info@seepark-zuelpich.de; 02252-52345; Fax 02252-52310.
USt-ID: I120957110807571001

NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 17. April 2021

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Sonntag, 18. April 2021

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt, 02235/956331

Sonntag, 18. April 2021

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt, 02235/956331

Montag, 19. April 2021

City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Dienstag, 20. April 2021

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Mittwoch, 21. April 2021

Bollwerk-Apotheke, Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Donnerstag, 22. April 2021

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Freitag, 23. April 2021

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454
Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren, 02421/86928

Samstag, 24. April 2021

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

Sonntag, 25. April 2021

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Montag, 26. April 2021

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Dienstag, 27. April 2021

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Linden-Apotheke Schramm oHG am Krankenhaus Düren, Merzenicher Strasse 33, 52351 Düren, 02421-306510

Mittwoch, 28. April 2021

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
Park-Apotheke, Brüggener Str. 61, 50374 Erfstadt, 02235/71261

Donnerstag, 29. April 2021

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530

Freitag, 30. April 2021

Bollwerk-Apotheke, Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Samstag, 1. Mai 2021

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Sonntag, 2. Mai 2021

City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Montag, 3. Mai 2021

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Dienstag, 4. Mai 2021

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Mittwoch, 5. Mai 2021

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Donnerstag, 6. Mai 2021

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt, 02235/956331

Freitag, 7. Mai 2021

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Samstag, 8. Mai 2021

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
Victoria Apotheke, Bahnhofstr. 8, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Sonntag, 9. Mai 2021

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530

Montag, 10. Mai 2021

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Dienstag, 11. Mai 2021

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Mittwoch, 12. Mai 2021

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454
Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren, 02421 13678

Donnerstag, 13. Mai 2021

Südstadt-Apotheke am Marienhospital, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Freitag, 14. Mai 2021

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren, 02421/16405

Samstag, 15. Mai 2021

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com.
Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgebereich
Zülpich

Gemeinsam Glauben leben.

Gottesdienste an den Wochenenden

vom 17.04.2021 bis 16.05.2021 im Sendungsraum Zülpich

Samstag, 17. April

09.00 Uhr Hoven

Hl. Messe

17.00 Uhr Zülpich u. Wollersheim

Sonntagvorabendmesse

18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich

Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 18. April

08.00 Uhr Zülpich

Hl. Messe

09.30 Uhr Zülpich u. Niederelvenich

Hl. Messe

11.00 Uhr Zülpich u. Ülpenich

Hl. Messe

18.30 Uhr Zülpich u. Füssenich

Hl. Messe

Samstag, 24. April

09.00 Uhr Merzenich

Hl. Messe

17.00 Uhr Zülpich u. Wollersheim

Sonntagvorabendmesse

18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich

Sonntagvorabendmesse

**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
152391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 – 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

Sonntag, 25. April

08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 1. Mai

17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 2. Mai

08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 8. Mai

09.00 Uhr	Sinzenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen, Bürvenich u. Rövenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 9. Mai

08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich, Niederelvenich u. Merzenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe

Donnerstag, 13. Mai

08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 15. Mai

09.00 Uhr	Muldenau	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Wollersheim u. Linzenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 16. Mai

08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen kreuzfidel, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

Alle Gottesdienste werden im Livestream auf unserem Youtube-Kanal „Evangelische Christuskirche Zülpich“ oder über Zoom übertragen. Bitte informieren Sie sich über unsere Website. Etwas zeitversetzt können Sie die im Livestream übertragenen Gottesdienste auch auf unserer Website www.ev-christuskirche-zuelpich.de abrufen.

Gottesdienste der Evangelischen Christuskirche Zülpich

18.04.	Gottesdienst, 10 Uhr
25.04.	Gottesdienst, 10 Uhr
01.05.	Konfirmation, 10 Uhr
02.05.	Gottesdienst, 10 Uhr
09.05.	Gottesdienst, 10 Uhr
16.05.	Gottesdienst, 10 Uhr

Bitte informieren Sie sich aktuell über unsere Website www.ev-christuskirche-zuelpich.de, welche Gemeindeveranstaltungen zurzeit stattfinden und ab wann Gottesdienste evtl. wieder vor Ort stattfinden.

Die Bestatter mit Familientradition seit über 100 Jahren.

E. Ernst GmbH
Kommern - Wingert 27-29
022443 - 99990

A. Grahl & Söhne
Zülpich - Nidegger Straße 3a
02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/ 8365444
Do. 15.30-19.00 Uhr

Sie können immer über <https://www.eopac.net/BGX710002/> nach Büchern suchen, diese vorbestellen und mittwochs und freitags 9 - 12 Uhr im Gemeindebüro abholen.



Kleidersammlung für Bethel

durch die **Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich**

vom 26. April bis 30. April 2021

Abgabestelle(n):

Ev. Christuskirche
Frankengraben 41
53909 Zülpich
jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr

■ Was kann in die Kleidersammlung?
Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

■ Nicht in die Kleidersammlung gehören:
Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen können!

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung
v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

Bethel

VEREINSMITTEILUNGEN



VEKD
Verein zum Erhalt der Enzener Kultur und Dorfgeschichte

Gründung des Geschichtsvereines "VEKD"

Am Sonntag, den 28.02.2021, wurde in Enzen der "Verein zum Erhalt der Enzener Kultur und Dorfgeschichte" (kurz: VEKD) gegründet. Wie es der Name bereits ausdrückt, liegt den Vereinsmitgliedern besonders das Sammeln und Archivieren von Dokumenten und Zeitzeugnissen, die im direkten Zusammenhang mit der Historie des Dorfes stehen, am Herzen.



Bereits seit vielen Jahren bestehen in Enzen vereinzelt teils sehr umfangreiche Sammlungen historischer Dokumente, darunter Kartenmaterial, amtliche Bekanntmachungen, Totenzettel, Zeitzeugenberichte, etliche Fotos und vieles mehr. Diese Materialien möchte man gerne der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen und plant zu diesem Zweck die Einrichtung eines Heimatmuseums. Der VEKD organisiert die notwendigen Umbaumaßnahmen und wird später als Betreiber und Ansprechpartner für das Museum fungieren. Fertigstellung und Eröffnung des Museums ist für Herbst/Winter 2021 geplant.

Auf der Gründungsversammlung wurde Peter Reuter zum 1. Vorsitzenden gewählt. Anne Heilmann übernahm den Posten der 2. Vorsitzenden, Beatrix Matheis wurde zum Kassenwart gewählt, Schriftführer wurde Dirk Klotz und Beisitzer Claus Berk.

Derzeit hat der Verein noch wenige Mitglieder - was vor allem der aktuellen Corona-Situation geschuldet ist. Das möchte man gerne ändern und wird sich in den kommenden Wochen vor allem um die Mitgliederwerbung kümmern. Sowohl aktive als auch fördernde Mitgliedschaft ist möglich.

Interessenten melden sich gerne unter der Mailadresse vekd@enzen-online.de oder telefonisch bei einem der Vorstandsmitglieder.

Homepage: enzen-online.de/vekd

VEKD – Verein zum Erhalt der Enzener Kultur und Dorfgeschichte

1. Vorsitzender: Peter Reuter 2. Vorsitzende: Anne Heilmann, Theudebertstraße 57,
E-Mail: vekd@enzen-online.de Kassenwart: Beatrix Matheis, Schriftführer:
Dirk Klotz

Bankverbindung: IBAN DE40 3826 0082 0302 8700 20,
Volksbank Euskirchen eG, BIC GENODED1EV3

Neues von der KG Heimat Dürscheven 1919 e.V.

Trotz Corona schreitet der Bau unserer Vereinshalle immer mehr voran; die Innenarbeiten sind im vollen Gange. Das Prunkstück der Halle "unsere Bühne" steht bereits und wir freuen uns jetzt schon auf unseren ersten Auftritt, wenn wir durch den Saal ziehen können.



An dieser Stelle möchten wir all den fleißigen Helfern danken die uns bisher so tatkräftig unterstützt haben. Über jede Hilfe und Unterstützung sind wir sehr dankbar; alle die uns ebenfalls unterstützen möchten, können dies gerne über unsere Aktion "Patenschaften" machen. Es gibt noch einige Quadratmeter-Patenschaft für 111,11 € pro m³, die wir noch vergeben. Dafür wird Ihr Name auf einem Schild in der Vereinshalle eingraviert. Eine Spendenbescheinigung wird selbstverständlich ausgestellt. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie zu 100% die baulichen Aktivitäten unserer Halle.

Förderverein KG Heimat Dürscheven
IBAN: DE92 3826 0082 0802 6960 19

Verwendungszweck: Spende

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund und freuen Sie sich auf unsere erste Veranstaltung in unserer neuen Halle.

Ihre KG Heimat Dürscheven 1919 e.V.

Neue Homepage ist online

-Dorfgemeinschaft Sinzenich setzt weitere Akzente

Frühlingsfrisch mit farbenfrohem und übersichtlichem Design geht die neue Homepage der Dorfgemeinschaft Sinzenich ins Rennen. Die Internetseite hat einige neue Features und interessante Tipps und Themen für ihre Besucher parat, unter anderem verfügt sie über die responsive Unterstützung aller Endgeräte vom Smartphone über Tablet bis zum Laptop oder PC. Die Seiten überzeugen mit einer modernen Optik und einem benutzerfreundlichen Design, welches für ein optimales Online-Erlebnis sorgt. Auch inhaltlich wurde die Webseite grundlegend erneuert. Sie ist nun informativer und technisch auf der Höhe der Zeit. Zu finden sind eine umfangreiche Fotogalerie, eine Präsentation gewonnener Auszeichnungen und aktuelle Meldungen der Dorfgemeinschaft.



Zudem enthält sie auch interessante Informationen über Sinzenich und dessen Naturhistorischen Rundweg.

Während die erste Etappe, der „Mühlenbachpfad“ bereits im Jahr 2017 eröffnet wurde, befinden sich derzeit die Arbeiten für die zweite Etappe, deren Verlauf bereits aus der Webseite des Vereins aufgezeigt wird und die durch die Natur- und Landschaftsschutzgebiete bei Sinzenich führen soll, in der Endphase. Sobald die neuen Infotafeln positioniert sind, wird auf der Homepage und in der Tagespresse darauf hingewiesen.

<https://www.dorfgemeinschaft-sinzenich.de>

NACHRUF

Wir trauern um unsere(n)Vereinskameradin(en)

Elisabeth Dunkel

27.06.1933 – 06.03.2021

Elisabeth war 11 Jahre treues Mitglied der Prinzengarde. Aber schon seit 2002 gehörte sie zu den treuen Helferinnen, wenn die Prinzengarde mindestens 2 x im Jahr Reibekuchen anfertigt.

Guido Baumann

21.07.1968 – 13.03.2021

Mitglied der Prinzengarde seit 1975
Guido war lange Jahre aktiver Musiker in unserem Fanfarencorps. Und auch nach seiner aktiven Zeit stand Guido dem Fanfarencorps sehr nahe und hat uns in unterschiedlicher Form unterstützt.

Sie werden uns sehr fehlen !

Wir werden ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.

Horst Wachendorf Herbert Flohsdorf Michael Lauscher
Präsident Vors. Ehren- & Ältestenrat Kommandant

!!!NEU!!!
KFZ-Sonnenschutzfolie
 Verschiedene Tönungsgrade individuell
 für Ihr Fahrzeug! Jetzt aktiv werden!

KFZ-Sonnenschutzfolie:
 ausgezeichnete Sonnenschutzwirkung,
 Blendreduktion, 99% UV-Schutz,
 ABG zertifiziert. **Frage Sie uns!**
Telefon 02421 69796-40

**PORSCHEN
& BERGSCH**
 MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
 info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de

Medien-Design-Web Druck-Verlag-Lettershop Werbetechnik · Werbemittel



**Ihre Füße
in gute Hände**

Seit 140 Jahren (1880 - 2020)

Schuh und Orthopädie
GATZWEILER

**Könstraße 71
53909 Zülpich
Tel. 0 22 52 / 9 42 40**

**Vor dem Dreerer Tor 16
53359 Rheinbach
Tel. 0 22 26 / 90 63 930**

 Lieferant gesetzlicher und privater Krankenkassen

www.markenschuhshop.de

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:
 Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich,
 Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de,
 Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
 Porschen & Bergsch Mediendiensteleistungen, 52399 Merzenich,
 Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11,
 www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte
 im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial
 wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei-
 gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.600 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

**Wir sind Ihre Profis fürs Dach, bei
Neubau und Sanierung, steil oder flach
– aus der Region seit über 40 Jahren!**

**IHR DACH IST
UNSER JOB!**

Wollbrandt
 Zimmerei Dachdeckerei GmbH



) 02427 - 6662 · www.wollbrandt-dach.de

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

kostenloser Hol- und Bringservice

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference